



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
TIC
Dunlopstrasse 7
75398 Haubstadt
Telefon
0800 - 130 51 31

Telefax
0904 130 51 32
E-Mail
tires@tiresinfocenter.de

Geschäftsführer
Dr. Rainer Landwehr
Evelyne Freitag
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Joachim Zentes

Unbedenklichkeit bescheinigung für
Reifenumrüstung zur Kaufprüfung

Demoversion mit Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Yamaha	3VD 4TX	F699 H442	TDM 850	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	110/80 ZR 18 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart
1)	110/80 ZR 18 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	110/80 ZR 18 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	110/80 ZR 18 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart
1)	110/80 ZR 18 M/C (58W) TL Sportmax D220 FST	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL D220 ST

Auflagen: Keine

(Nur in den angegebenen Paarungen zu verwenden)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGES HINWEIS MITZUFÜHREN
mopedreifen.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Copyright © 2013
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Pa Director Tire Technology Motorcycle & Motorsports

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.